

Die folgende Bekanntmachung der Gemeinde Bokel wird im Internet auf der Homepage des Amtes Hörnerkirchen <http://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de> unter der Rubrik „Politik“/„Bekanntmachungen“ ab dem 18.12.2023 bereitgestellt.

## **Bekanntmachung**

Gemeinde Bokel

### **4. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Bokel (Schmutzwassergebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1,2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2023 folgende Satzung erlassen:

#### **§ 1**

#### **§ 3 Absatz 11 – Zusatzgebühr erhält folgende Fassung:**

Die Zusatzgebühr beträgt 4,29 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese 4. Nachtragssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Bokel, den 07.12.2023

Dr. Götz Reimer  
Bürgermeister